

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES KLIMAANPASSUNGSGESETZES NORDRHEIN-WESTFALEN

Gesetzesentwurf der Landesregierung NRW

Der Landesjugendring NRW dankt dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Verbändeanhörung. Als Arbeitsgemeinschaft von 25 landesweit tätigen Kinder- und Jugendverbänden sowie eines Anschlussverbandes in NRW nehmen wir unsere Verantwortung an und betrachten die Vorhaben der Landesregierung aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen.

Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Novellierung des Klimaanpassungsgesetzes, die Präzisierungen des Gesetzestextes sowie die Harmonisierung mit dem Bundesrecht und des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KANG).

Im Folgenden nehmen wir auf einige konkrete Abschnitte aus dem Gesetzesentwurf Bezug.

Wir begrüßen die explizite Erwähnung, dass eine „Zunahme sozialer Ungleichheiten durch die negativen Auswirkungen des Klimawandels“ (§ 3 Abs. 2) vermieden werden muss. Aus unserer Perspektive wäre es zusätzlich sinnvoll, besonders gefährdete Personengruppen explizit zu benennen und Ungleichheitsfaktoren weiter zu konkretisieren. So sind Kinder und Jugendliche beispielsweise besonders anfällig für die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels, sind aber auch in Unwetter- oder Katastrophensituationen deutlich vulnerabler als Erwachsene (siehe u.a. [Climate Adapt, Europäische Plattform zur Anpassung an den Klimawandel](#)). Weitere Faktoren wie Armutsbetroffenheit, körperliche oder geistige Behinderung aber auch das Geschlecht der betroffenen Personen verstärken diese Ungleichheit zusätzlich.

Die Aufnahme des § 4a, der u.a. das Ziel umfasst, „Verkehrsinfrastrukturen des Landes an die Folgen des Klimawandels anzupassen“, begrüßen wir. Gerade für junge Menschen ist es unerlässlich, dass sie auch unter Bedingungen des zunehmenden Klimawandels zuverlässig mobil sein können. Eine jugendgerechte Mobilität der Zukunft muss dafür Sorge tragen, dass jungen Menschen in ihrem Lebensalltag aus Schule, Ausbildung oder Beruf, Freizeit und Ehrenamt ein verlässlicher ÖPNV sowie funktionstüchtige Straßen und Fahrradwege zur Verfügung stehen.

In unserer Stellungnahme aus dem Jahr 2021 zum damaligen Entwurf des Klimaanpassungsgesetzes haben wir bereits vorgeschlagen, eine größere Verbindlichkeit bei der Einbindung der kommunalen Familie herzustellen. Dementsprechend begrüßen wir auch die in § 5 Abs. 3 festgehaltene Ermächtigung der Landesregierung, durch Rechtsverordnung öffentliche Stellen zu bestimmen, die für Gemeinden und Kreise Klimaanpassungskonzepte aufstellen. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass bei der Erstellung von Klimaanpassungskonzepten freie Träger nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Darunter fallen die konkrete Benennung und Finanzierung von beispielsweise Bildungs- und Sportstätten,

die aufgrund von Klimaanpassungsmaßnahmen beim Bau oder bei der Sanierung mit Mehrkosten kalkulieren müssen, sowie Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Bereich Klimaanpassung.

Unter den Schwerpunkten, die unter § 6, Abs. 1 als zu erwartende Auswirkungen des Klimawandels betont werden, fehlen uns noch weitere wichtige Schwerpunkte. Aus Kinder- und Jugendperspektive wären erwähnenswerte Faktoren beispielsweise noch die zunehmende Luftverschmutzung, die Zunahme von Infektionskrankheiten durch den Klimawandel sowie die zunehmenden gesundheitlichen und psychischen Risiken durch Folgen des Klimawandels.

Zunehmende Luftverschmutzung stellt gerade für junge Menschen ein Risiko dar. Kinder atmen durch ihre schnelleren Atemfrequenzen mehr Schadstoffe als Erwachsene im Verhältnis zu ihrem Körpergewicht ein. Die Kombination aus Luftverschmutzung und hohen Temperaturen erhöhen zudem das Risiko junger Menschen, Atemwegserkrankungen zu entwickeln. Der Klimawandel begünstigt außerdem die Verbreitung von Infektionskrankheiten, u.a. durch die Verschiebung von Lebensräumen und längerer Aktivitätssaison von Moskitos und Zecken. Da das Immunsystem von Kindern noch nicht vollends ausgereift ist, besteht für sie bei diesen Infektionskrankheiten ein höheres Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf.

Nicht vernachlässigt werden dürfen auch die Folgen des Klimawandels für die Psyche junger Menschen. Studien belegen, dass der Klimawandel und seine Folgen bei jungen Menschen zu Angstzuständen, Depressionen und stressbedingten Störungen führt (siehe hier: [Climate Anxiety in Children and Young People and their Beliefs about Government Responses to Climate Change](#)). Dies ist nicht nur für die Lebensrealität von jungen Menschen gravierend, sondern auch für unsere Gesellschaft als Ganzes. Die Kosten und gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen, die durch die körperlichen und psychischen Gesundheitsfolgen für junge Menschen entstehen, sind schwer einzuschätzen. Eine psychische Überforderung mit den Auswirkungen der Klimakrise sowie eine Einschränkung junger Menschen durch gesundheitliche Folgen kann zu Gefühlen der Resignation, Ohnmacht und einem gesellschaftlichen Rückzug führen. Damit kann wiederum auch ein Rückzug aus ehrenamtlicher und politischer Partizipation einhergehen sowie ein Vertrauensverlust in unsere Demokratie, der bereits an einigen Stellen zu sehen ist. Die psychische Gesundheit junger Menschen im Rahmen der Klimakrise zu schützen und ihre Resilienz zu stärken, ist also auch eine wichtige Aufgabe im Auftrag unserer Demokratie.

Kritisch sehen wir, dass unter § 9, Abs. 2 als zentrale Elemente des Monitorings der Zusatz entfernt wurde, dass bei der Erhebung und Darstellung der Klimawandelfolgen auch eine „Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen“ erfolgen soll. Dies steht unserer Ansicht nach im Konflikt mit der besonderen Hervorhebung der Bedeutung von Klimawandelfolgen als Verstärker sozialer Ungleichheiten in § 3, Abs. 2. Diese sozialen Faktoren im Monitoring mit zu erheben und darzustellen, wäre unserer Ansicht nach besonders wichtig.

Dass der Frauenanteil des Klimaanpassungsbeirats gemäß Landesgleichstellungsgesetz langfristig auf 40 % angehoben werden soll, begrüßen wir sehr. Geschlechtergerechtigkeit ist ein wichtiger Grundpfeiler für erfolgreiche Klimaanpassung und Klimapolitik. Frauen und junge Mädchen sind darüber hinaus in anderem Maße von Folgen des Klimawandels betroffen als Männer. Wir setzen uns daher dafür ein, ihre Stimmen in der politischen Debatte zu stärken. Ergänzend schlagen wir vor, dass auch die Beteiligung junger Menschen unter 27 aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit durch die Klimakrise in dem Gremium erhöht werden sollte.

Ein Aspekt, der aus unserer Perspektive nach wie vor im Klimaanpassungsgesetz fehlt, ist das Thema zielgruppengerechte Kommunikation im Katastrophenfall und zu Folgen des Klimawandels im Allgemeinen. Gerade für Kinder und Jugendliche mit ihrer besonders vulnerablen Position, die sie in Katastrophenszenarien wie Überschwemmungen, Hitze oder auch langfristigen Folgen des Klimawandels mitbringen, ist eine Sensibilisierung wichtig. Dies kann über BNE-Arbeit in außerschulischen oder schulischen Kontexten passieren, durch Online-Plattformen oder Apps, Lernspiele oder analoge und digitale Toolkits. Beispiele dafür gibt es bereits, z.B. „[Project Watercare](#)“, „[Hull Children's Flood Project](#)“ oder ein *Kommunikations-Toolkit des europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)*. Materialien könnten auch zum Thema psychische Gesundheit und Stärkung der psychischen Resilienz junger Menschen im Kontext des Klimawandels zur Verfügung gestellt werden.

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 24 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.